

Satzung

über die 2. vereinfachte Änderung des B-Plans Nr. 01-13/2 (Rödlinghausen) –

Änderungsgebiet: An der Nordseite der Blomberger Straße, (nordöstlich Eichholzer Weg) Flurstück 140 und je ein Teil aus Flurstück 138 und 139 der Flur 39

im Ortsteil Detmold der Stadt Detmold

gemäß § 13 BBauG

vom 10.6.1985

Aufgrund der §§ § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen in der Neufassung vom 13.10.1984 (GV.NW.S. 475) in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 in der Neufassung vom 6. Juli 1979 (BGBl. I, S. 949) hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am 25.4.1985 folgende Satzung über die vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 01-13/2 (s.o.) gem. § 13 BBauG beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist in dem zur Satzung gehörenden Änderungsplan verbindlich festgelegt.

§ 2 Bestandteile

Die Satzung besteht aus dem Änderungsplan und diesem Textteil. Eine Begründung gemäß § 9 Abs. 3 BBauG ist beigelegt.

§ 3 Art und Umfang der Änderungen

Auf dem Flurstück 139 wird eine zweigeschossige Einzelhausbebauung ausgewiesen.

Die überbaubare Fläche auf dem Flurstück 138 und 140 wird im Süden (an der Blomberger Straße) bis zur Fluchlinie mit den vorhandenen Gebäuden erweitert.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage in Kraft.